



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Den Gesamtbetrag für den Besuch der offenen Ganztagesesschule (Elternbeitrag und Essengeld) wird im Einzugsverfahren monatlich zum 15. vom nachfolgenden Konto abgebucht. Beginn der Zahlungen ist der Monat des Schuleintritts (hier: September 2025), die Einzugsermächtigung endet automatisch nach dem Monat des Schulaustritts.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Liebfrauenhaus Herzogenaurach
Erlanger Straße 35
91074 Herzogenaurach

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Schule Liebfrauenhaus Herzogenaurach Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Schule Liebfrauenhaus auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verpflichtungsgrund:

Offene Ganztagesesschule Liebfrauenhausschule Herzogenaurach

IBAN

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei unbegründeten Rücklastschriften werden die Gebühren von 3,- € bei der nächsten Abbuchung zusätzlich eingezogen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Kontoinhabers